

**Institutionelles  
Schutzkonzept  
der Pfarrei  
Bostalsee  
St. Christophorus**

## **Institutionelles Schutzkonzept gegen jede Form von Gewalt im Bereich der Pfarrei Bostalsee St. Christophorus**

Die Gewährleistung des Schutzes der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen und die Implementierung eines Prozesses der kontinuierlichen Auseinandersetzung mit der Thematik sexuelle, psychische und physische Gewalt erfordert eine klare Positionierung der Pfarrei Bostalsee St. Christophorus als grundlegendes Anliegen.

Das hier vorliegende institutionelle Schutzkonzept wird gemäß den Vorgaben der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Trier (Stabsstelle im BGV Trier) sowie in Zusammenarbeit mit der Lebensberatungsstelle St. Wendel erarbeitet und findet im gesamten Bereich der Pfarrei Anwendung.



# Inhalt

Kultur der Achtsamkeit .....	2
Risikoanalyse .....	3
Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ) und Selbstauskunftserklärung (SAE) .....	4
Polizeiliches Führungszeugnis .....	5
Angestellte .....	5
Ehrenamtliche .....	5
Dokumentation .....	5
Selbstauskunftserklärung .....	5
Präventionsschulungen für Angestellte in der Kinder- und Jugendarbeit .....	6
Verhaltenskodex .....	6
Gestaltung von Nähe und Distanz .....	7
Sprache und Wortwahl .....	7
Angemessenheit von Körperkontakten .....	8
Verhalten auf Freizeiten, Ausflügen und Reisen unter Beachtung der Intimsphäre .....	8
Umgang mit und Nutzen von sozialen Netzwerken .....	9
Zulässigkeit von Geschenken .....	9
Erzieherische Maßnahmen .....	9
Verfahrenswege bei Verdachtsfällen und Beschwerdewege .....	9
Beschwerde und Kritik: .....	10
Beratung .....	10
Offizielle Beschwerdewege .....	10
Personal .....	11
Personalauswahl .....	11
Aus- und Fortbildung .....	12
Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen .....	12
Nutzung von Räumlichkeiten .....	12
Inkrafttreten und abschließende Gedanken .....	12
Anlagen .....	13



# Kultur der Achtsamkeit

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende begleiten und betreuen Kinder, Jugendliche und ihnen anvertrauten Erwachsene in verschiedenen Bereichen der Pfarrei Bostalsee St. Christophorus. Die einzelnen Bereiche sorgen verantwortungsbewusst für das körperliche, geistige und seelische Wohl der ihnen anvertrauten Menschen und schützen sie vor jeder Form von Übergriffen, Diskriminierung, Missbrauch und Gewalt. Hierbei bedarf es einer klaren Grundhaltung eines jeden Beschäftigten, sodass eine „Kultur der Achtsamkeit“ aufgebaut werden kann.



Das besagt:

- Wir begegnen dem Nächsten und vor allen denen, die uns verantwortet sind, mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken Ihre Persönlichkeiten.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die die Menschen bewegen.
- Wir respektieren und wahren persönliche Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz, sowohl psychisch als auch physisch, um.
- Wir schaffen eine Atmosphäre der Offenheit.
- Wir praktizieren eine Kultur des Hinsehens und Benennens. In der Pfarrei werden als kritisch zu bewertende die Situationen oft angesprochen und reflektiert.
- Wir verpflichten alle haupt- und ehrenamtlich mitarbeitenden, sich mit dem Schutz Konzept konstruktiv auseinanderzusetzen und auf die Einhaltung der dort beschriebenen Verhaltensweisen zu achten.
- Wir machen unseren Schutzbefohlenen interne und externe Beschwerdemöglichkeiten bekannt.

Träger des Schutzkonzeptes und damit auch zuständig für die Umsetzung ist der Verwaltungsrat der katholischen Kirchengemeinde Bostalsee St. Christophorus. Diese Schutzkonzept für die Pfarrei Bostalsee St. Christophorus ist unter Beteiligung mehrerer Ansprechpartner entstanden (unter anderem Präventionsstelle des Bistums Trier, Lebensberatungsstellen des Bistums Trier in St. Wendel, haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende aus der Pfarrei).



# Risikoanalyse

Grundlage dieses Schutzkonzeptes ist ein Fragebogen, der eine Risikoanalyse ermöglicht und mit dem Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat durchgeführt wurde. (Auswertung siehe Anhang) Darüber hinaus wurden haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter zum Themen Komplex befragt und um Stellungnahmen gebeten. Auch in Zukunft wird darauf geachtet, dass alle Gruppen und Personen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, gehört werden und ihre Erfahrungen einbringen konnten.

Dadurch sollen Risikobereiche identifiziert werden. Damit wird offengelegt, wo die verletzlichen Stellen eines Bereichs liegen. Die Ergebnisse zeigen, welche konzeptionellen und strukturellen Handlungen erforderlich sind.

Bei der Betrachtung der risikobehafteten Orte, wurde deutlich, dass vor allem die Sakristei ein Ort ist, der solche Risiken birgt. Alle Verantwortlichen werden darauf hingewiesen, diese Situation besonders in den Blick zu behalten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass eventuell vorkommende Berührungen, zum Beispiel beim Ankleiden nur dann erfolgen, wenn das Kind vorher um Hilfe bittet und in die Hilfestellung eingewilligt hat.

Katechetinnen und Katecheten bei der Erstkommunion und Firmung werden vorher für die Thematik sensibilisiert und darum gebeten, auf örtliche Gegebenheiten zu achten. Die dauerhafte Schulung der Ehrenamtlichen in allen Bereichen der Kinder und Jugendarbeit bleibt eine wiederkehrende Herausforderung.

Das Ergebnis dieser Risikoanalyse wird alle 4 Jahre in den einzelnen Gruppen überprüft. Missstände werden von den entsprechenden Gruppen an die Gremien und die Präventionsbeauftragten weitergeleitet. Der unten aufgeführten Verhaltenskodex soll sensibilisieren und helfen Risiken zu vermeiden.



# **Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ) und Selbstauskunftserklärung (SAE)**

## **Polizeiliches Führungszeugnis**

### **Angestellte**

Entsprechend der Vorgaben durch das Bistum Trier lässt sich der Träger dieses Schutzkonzeptes von allen haupt- und nebenamtlichen Angestellten ab dem 14 Lebensjahr, die Kontakte zu Kindern und Jugendlichen oder sonstigen Schutzbefohlenen haben, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, unabhängig vom Beschäftigungsumfang.

Spätestens mit Beginn des Arbeitsverhältnisses haben alle angestellten Personen das EFZ, das nicht älter als 3 Monate sein darf, dem Träger vorzulegen. Das EFZ behält 5 Jahre seine Gültigkeit und muss nach Ablauf der 5 Jahre neu beantragt werden.

### **Ehrenamtliche**

Die Führungszeugnisvorlagepflicht gilt auch für alle ehrenamtlich Tätigen ab dem 16. Lebensjahr, die regelmäßig mit Kindern, Jugendlichen oder sonstigen Schutzbefohlene arbeiteten, Veranstaltungen mit Übernachtungen leiten oder begleiten.

Die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses beim jeweiligen örtlichen Einwohnermeldeamt ist für die ehrenamtlich Tätigen mit einer entsprechenden Bestätigung durch den Verwaltungsrat der Kirchengemeinde Bostalsee St Christopherus kostenlos.

Der Verwaltungsrat der Kirchengemeinde Bostalsee St. Christopherus verantwortet, dass allen Angestellten und ehrenamtlich Tätigen, die ein EFZ erreichen müssen, die dafür notwendigen Unterlagen ausgehändigt, zur Verfügung oder zugesandt werden. Die Vordrucke sind als Anlage beigefügt.

### **Dokumentation**

Ein Überwachungssystem zur Vorlage von aktuellen EFZ bei ehrenamtlichen Mitarbeitenden ist implementiert. Abfolge zur Einholung eines EFZ:

- Sammlung in einem Ordner im Pfarrbüro
- halbjährliche Überprüfung durch das Pfarrbüro auf Vollständigkeit und Erneuerungspflicht
- Meldung an den leitenden Pfarrer

## **Selbstauskunftserklärung**

Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen geben einmalig eine Selbstauskunft Erklärung ab. In dieser Selbstauskunftserklärung versichern sie ergänzend zum vorliegenden EFZ, dass sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt wurden und in diesem Zusammenhang außerdem kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet wurde. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, verpflichten sich die Angestellten zusätzlich, dies in dem Verwaltungsrat der Kirchengemeinde Bostalsee St.



Christophorus umgehend mitzuteilen. Ein Muster der Selbstauskunft Erklärung ist als Anlage beigefügt.

Die Selbstauskunft Erklärung wird den haupt- und nebenamtlich Angestellten einmalig vom Träger vor Einstellung zur Unterschrift vorgelegt. Der Verwaltungsrat der Kirchengemeinde Bostalsee St. Christophorus überwacht die Rückläufe.

## **Präventionsschulungen für Angestellte in der Kinder- und Jugendarbeit**

Die Präventionsschulungen informieren über sexualisierte Gewalt und sollen Hilfestellungen geben, um ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu finden. Sie sollen dazu dienen, dass Grenzverletzungen vermieden werden, aber auch zur richtigen situativen Verhaltensweise anleiten, wenn es Kindern und Jugendlichen nicht gut geht.

Außerdem lernen Angestellte im Rahmen der Präventionsschulung als Betreuungsperson und Gruppenleitung handlungsfähig zu sein, um zu erkennen, wo Grenzen der Verantwortung und Zuständigkeiten liegen, wenn es um sexualisierte Gewalt geht.

Alle Angestellten und ehrenamtlich Tätigen, die mit Kindern und Jugendlichen und sonstigen Schutz- oder Hilfsbedürftigen in Kontakt kommen, müssen an einer Präventionsschulung teilnehmen. Der Verwaltungsrat informiert seine Angestellten gründlich über Prävention gegen sexualisierte Gewalt und informiert regelmäßig über entsprechende Schulungsangebote. Die Kurse werden von den Angestellten selbstständig gebucht. Das Original der Teilnahmebescheinigung muss beim Verwaltungsrat eingereicht werden und wird in der Personalmappe abgelegt. Eine Vertiefungsschulung soll regelmäßig stattfinden.

Ehrenamtliche Mitarbeitende mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen informiert der Verwaltungsrat über die verpflichtende Teilnahme an Präventionsschulung mit mindestens 6 Unterrichtsstunden.



# Verhaltenskodex

(siehe Anlage 2)

Der Träger ist verpflichtet, klare spezifische Regeln für seine jeweiligen Arbeitsbereiche auszuarbeiten. Ziel ist es, den Mitarbeitenden sowie ehrenamtlichen Tätigen eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der kirchlichen Arbeit verhindert.

Den Beschäftigten ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig. Der Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde Bostalsee St. Christopherus durch Unterschrift anerkannt. Dies ist die verbindliche Voraussetzung für eine Anstellung oder Weiterbeschäftigen bzw. Beauftragung zur ehrenamtlichen Tätigkeit. Der Träger trägt dafür Sorge, dass die unterzeichnete Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex dokumentiert und datenschutzkonform verwahrt wird. Eine Überprüfung des Verhaltenskodex auch Aktualität erfolgt spätestens alle 3 Jahre.

## Gestaltung von Nähe und Distanz

In der Arbeit mit Schutzbefohlenen sind die Mitarbeitenden sich ihrer Rolle als Vorbild und Vertrauenspersonen sowie ihre Autoritätsstellung bewusst. Sie missbrauchen diese Machtverhältnisse nicht, sondern verpflichten sich dazu, eine solche Machtposition nicht auszunutzen.

Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht wird. Individuelle Grenzen werden ernst genommen und respektiert; sie werden niemals abfällig kommentiert.

Einzelgesprächen und Übungseinheiten finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich und einsehbar sein können. Privaträume sind in aller Regel verboten für Einzelgespräche. Wer aus guten Gründen von dieser Regel abweicht, muss dies immer transparent machen können. Das bedeutet beispielsweise, zuvor andere Betreuungspersonen darüber zu informieren; in begründeten Ausnahmefällen ist dies auch nachträglich möglich.

## Sprache und Wortwahl

in keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte und diskriminierende Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet.

Bei sprachlichen Grenzverletzungen (bezogen auf Geschlecht, sexuelle Orientierung, Hautfarbe und sozialer Status) ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Alle Personen werden mit ihren Vornamen bzw. Nachnamen und nicht mit Hose oder Spitznamen angesprochen. Spitznamen werden nur verwendet, wenn die betreffende Person dies möchte.



## **Angemessenheit von Körperkontakten**

Körperliche Berührungen von Angestellten zu Betreuenden sind zu unterlassen. In Situationen, in denen eine körperliche Berührung notwendig sein könnte, ist immer das Einverständnis der jeweiligen Person einzuholen. Eine Ausnahme bildet eine Situation zur Abwehr einer Bedrohung (zum Beispiel Straßenverkehr, tätliche Auseinandersetzungen).

Ebenso schreiten die Betreuenden bei unangemessenem Körperkontakt unter Schutzbefohlenen ein.

## **Verhalten auf Freizeiten, Ausflügen und Reisen unter Beachtung der Intimsphäre**

Soweit es dem Verantwortungsbereich von Angestellten entspricht, ist dafür zu sorgen, dass auf Veranstaltungen und Reisen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl von Betreuungspersonen begleitet werden. Bei geschlechtsgemischten Gruppen muss ich dieses auch bei den Betreuungspersonen widerspiegeln.

Schutzbefohlene und Betreuende schlafen in getrennten Räumen. Diese sollen nach Möglichkeit geschlechtsgesondert sein. Ausnahme aufgrund räumlicher Gegebenheiten werden vor der Veranstaltung geklärt und gegenüber den Erziehungsberechtigten und gegebenenfalls der Präventionsfachkraft transparent gemacht. In Schlaf- und Sanitätsräumen, Umkleiden und ähnlichen Räumen darf eine Betreuungsperson sich nicht alleine mit Schutzbefohlenen aufhalten.

Übernachtungen von Schutzbefohlenen in privaten Räumlichkeiten einer Betreuungsperson dürfen nicht stattfinden.

Die Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten werden als privat- bzw Intimsphäre betrachtet. Ohne vorheriges Anklopfen werden die Räume nicht betreten.

Fotos, Filmaufnahmen und Sprachaufnahmen sind nur mit Einverständnis der aufgenommenen Personen erlaubt. Bei Minderjährigen ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten einzuholen. Davon unbenommen fotografieren oder filmen Betreuungspersonen niemanden im nackten Zustand, in aufreizenden oder leicht bekleideten Posen oder gegen den Willen der abgelichteten Person. Machen Gruppenteilnehmer untereinander Bilder in vorher beschriebener Weise, schreiten die Betreuungspersonen ein.

Das Recht am eigenen Bild ist uneingeschränkt zu achten. Dieses gilt für Videoaufnahmen, Filmaufnahmen, Bildaufnahmen in allen Bereichen der Arbeit, Kasualien und Freizeitmaßnahmen.

## **Umgang mit und Nutzen von sozialen Netzwerken**

Bezugspersonen und Verantwortliche sensibilisieren Schutzbefohlene für eine verantwortungsvolle Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken. Bei der Nutzung jedweder Medien, wie Handy, Kamera oder Internet-Foren, durch Kinder Jugendliche oder sonstige Schutzbefohlene ist auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten.

Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttäiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.



Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornografischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten sind, egal in welcher Form, nicht erlaubt.

## Zulässigkeit von Geschenken

Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne werden von einer Bezugsperson, wenn überhaupt, nur in geringem Maße vergeben und ohne, dass daran eine Gegenleistung geknüpft.

## Erzieherische Maßnahmen

Bei erzieherischen Maßnahmen steht das wohl der Schutzbefohlenen im Vordergrund. Die Betreuungsperson sorgt dafür, dass Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und angemessen sind. Jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt.

Der zu unterzeichnende Verhaltens Kodex ist als Anlage 2 beigefügt.

## Verfahrenswege bei Verdachtsfällen und Beschwerdewege

Zur Sicherung der Rechte der Kinder, Jugendlichen und sonstigen Schutzbefohlenen führen wir geeignete Partizipations- und Beschwerdeverfahren in den pädagogischen Alltag ein. So soll auch in konfliktreichen Situationen respektvoll mit den Kindern, Jugendlichen und sonstigen Schutzbefohlenen kommuniziert werden. Die Schutzbefohlenen sollen darin unterstützt werden, ihre Meinung frei zu äußern, zu vertreten und dafür einzustehen.

„Sich beschweren“ zur Selbstverständlichkeit machen, kann Kinder, Jugendliche und sonstige Schutzbefohlenen von Übergriffen schützen.

Die Kinder, Jugendliche und die sonstigen Schutzbefohlenen äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Ihre Anliegen und Bedürfnisse, die hinter einer Beschwerde im weitesten Sinne liegen, können sehr unterschiedlich aussehen. Dies kann Unwohlsein oder eine Unzufriedenheit sein, es kann sich aber auch in einem Veränderungswunsch handeln oder ein Thema betreffen, dass sich aus dem Verhalten und den Reaktionen anderer ergibt.

Für die Menschen verantwortliche Personen sind gefordert, ihre Unmutsbekundungen bewusst wahrzunehmen und sich mit ihnen auf die Suche nach dem zugegeben, was hinter der Beschwerde steckt. Deshalb müssen alle ihre Anliegen, die aus Sicht der verantwortlichen Kleinigkeiten oder Banales darstellen, eine wichtige Rolle spielen durch dieses Interesse an ihrer Kritik fühlen sich die Betroffenen ernst genommen und suchen auch bei anderen Sorgen Unterstützungen bei den Verantwortlichen.

Geeignete Methoden und Ideen die Kinder Jugendliche oder sonstige Schutzbefohlenen das Anbringen von Beschwerden oder Kritik ermöglichen werden auch bereits Ebene individuell formuliert und umgesetzt. Die offiziellen Beschwerdewege sind bekannt zu machen.

## Beschwerde und Kritik

Folgende Personen sind für die Kirchengemeinde Bostalsee St. Christophorus Ansprechpersonen für Kritik und Beschwerden:



Pfarrverwalter Dekan Theo Welsch, [theo.Welsch@bistum-trier.de](mailto:theo.Welsch@bistum-trier.de)

Koordinator der Seelsorge Sebastian Leinenbach, [sebastian.leinenbach@bistum-trier.de](mailto:sebastian.leinenbach@bistum-trier.de)

## Beratung

Zur Beratung steht geschulte Person für das Thema Prävention zur Verfügung:

Frau Regina Maierhöfer

Dipl. Sozialpädagogin, Systemische Therapie und Beratung (SG), Systemische Supervisorin (SG)Lebensberatung St.Wendel

Werschweilerstraße 23, 66606 St.Wendel

06851- 4927, [sekretariat.lb.st.wendel@bistum-trier.de](mailto:sekretariat.lb.st.wendel@bistum-trier.de)

Es besteht auch die Möglichkeit, sich an verschiedene andere Beratungsangebote zu wenden.  
Eine Liste von Beratungsangeboten befindet sich im Anhang.

## Offizielle Beschwerdewege

Bei Beschwerden, die im Bereich Übergriffigkeit und Missbrauch liegen, sieht das Bistum Trier offizielle Beschwerdewege vor. Wenn also eine minderjährige Person von sexualisierter Gewalt oder Vernachlässigung berichtet oder man die Vermutung hat, dass eine betroffene Person Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist, sind folgende vom Bistum Trier beauftragte Personen zuständig und können benachrichtigt werden. Sie müssen benachrichtigt werden, sobald eine begründete Vermutung gegen Mitarbeitende oder ehrenamtlich Tätige geäußert wird, beziehungsweise vorliegt:

### **Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs:**

Frau Ursula Trappe (Fachanwältinnen)

Mail: [ursula.trappe@bistum-trier.de](mailto:ursula.trappe@bistum-trier.de), Telefon: 0151 50681592

Herr Markus Van der Forst (Psychologe)

Mail: [markus.vanderforst@bistum-trier.de](mailto:markus.vanderforst@bistum-trier.de), Telefon: 0170 6093314

[www.bistum-trier.de/ hilfe-soziales/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/hilfe-für-betroffene/index.html](http://www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/hilfe-für-betroffene/index.html)

### **Interventionsbeauftragte:**

Frau Dr. Katharina Rauchenecker

Mail: [katharina.rauchenecker@bgv-trier.de](mailto:katharina.rauchenecker@bgv-trier.de), Telefon: 0651 7105 – 442

**Bei einer Vermutung sexueller sie der Gewalt ist ein planvolles Vorgehen unabdingbar.**

### **Das Bistum Trier sieht folgende Maßnahmen zur Intervention vor:**

Wenn es um den Verdacht oder die Meldung von einem sexuellen Übergriff geht, ist klarzustellen, ob es sich bei dem Verdachts- oder Vermutungsfall um eine haupt- oder ehrenamtliche Person handelt. Bei Verdacht gegenüber einer einem im Bistum Trier **hauptamtlich** beschäftigten Personen, ist der leitende Pfarrer, die zuständige Abteilung im BGV oder die Interventionsbeauftragte Frau Dr. Rauchenecker zu benachrichtigen. Das anschließende Verfahren ist im Interventionsplan des Bistums Trier festgehalten. In diesem Interventionsplan wird spezifisch auf die einzelnen Fälle eingegangen und bereits von Anfang an



die Rehabilitation und in den Blick genommen unter diesem Link ist der Download: Eine Handreichung „Was tun bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt?“ zu finden:

[www.bistum-trier.de/hilfe-soziale/hilfe-be-sexualisierter-gewalt/intervention/](http://www.bistum-trier.de/hilfe-soziale/hilfe-be-sexualisierter-gewalt/intervention/)

Im Falle der **ehrenamtlichen** Person ist in erster Linie der leitende Pfarrer zuständig und zu verständigen.

## Personal

### Personalauswahl

Um den Schutz der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und sonstigen Schutzbefohlenen in unseren Bereichen verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, ist es unumgänglich, professionelle Arbeitsstrukturen zu schaffen und sinnvolle Instrumente der Personalauswahl und -entwicklung einzusetzen.

Der Verwaltungsrat der Pfarrei St Christophorus Bostalsee trägt Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung und Erziehung von Kindern, Jugendlichen und sonstigen Schutzbefohlenen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

Die zuständigen Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und sonstigen Schutzbefohlenen im Vorstellungsgespräch sowie in Mitarbeitergesprächen und informieren über die erarbeiteten Regeln und Vereinbarungen. Das Gespräch dient den Verantwortlichen dazu, sich unter anderem einen Eindruck über die Haltung dieser Person im Hinblick auf Prävention zu schaffen und ihre Eignung zu beurteilen.

Dies gilt für neue als auch bereits eingesetzte Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und sonstigen Schutzbefohlenen.

Im Rahmen des Bewerbungsgesprächs soll neben den formalen und fachlichen Voraussetzungen zusätzlich die Haltung der Bereiche zum Thema „Kultur der Achtsamkeit“ thematisiert werden.

### Aus- und Fortbildung

In den Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema sexualisierte Gewalt geht es um mehr als reine Wissensvermittlung. Die Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen werden in ihrem Arbeitsfeld zum Thema „sexualisierte Gewalt“ sensibilisiert und erhalten ein entsprechendes Basiswissen sowie Handlungssicherheit. Inhalte in diesen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sind unter anderem die Vermittlung von Sprachfähigkeit und Kommunikationskompetenz.

Wir schulen unsere aktuellen Mitarbeitenden je nach Intensität des Kontaktes. Dabei nehmen wir die Empfehlungen des Bistums zum Schulungsumfang und der Zuordnung der Mitarbeitenden auf. Dies gilt ebenso für die neu eingestellten Mitarbeitenden, mit denen die verpflichtende Teilnahme an den Präventionsschulungen thematisiert wird. Neu eingestellte Mitarbeitende werden zeitnah nach ihrer Einstellung geschult. Spätestens alle 5 Jahre führen wir vertiefen Schulungen durch.



## Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Der Träger stärkt Schutzbefohlenen in der alltäglichen Arbeit durch wertschätzendes und ermutigendes Verhalten der Mitarbeitenden.

Jedes Kind hat das Recht, gesund und beschützt aufzuwachsen. Dafür sind nicht nur die Erziehungsberechtigten verantwortlich, sondern auch wir als Gemeinschaft, in der Kinder groß werden, leben und lernen; egal ob in der offenen oder mobilen Kinder- und Jugendarbeit, in Kindertagesstätten oder bei den Gruppierungen unserer Pfarrgemeinde. An vielen dieser Orte lernen sie auch, uns als Teil der Kirche als Gemeinschaft des Glaubens kennen.

Wir wollen Kinder und Jugendliche, aber auch alle Schutzbefohlene, gezielt in ihrer Wahrnehmung, ihrem Selbstbewusstsein und in ihrer Handlungsfähigkeit stärken. Es geht um respektvollen und grenzachtenden Umgang in der Begegnung miteinander sowie um einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien.

Wir wollen Kinder so stark machen, dass sie auch NEIN sagen können!

## Nutzung von Räumlichkeiten

Nutzen dritte Räumlichkeiten in unserer Pfarrei müssen diese schriftlich erklären, dass die Grundsätze von Prävention und „Kultur der Achtsamkeit“ bekannt sind und beachtet werden. Dies ist gegenüber dem Verwaltungsrat der Pfarrei St. Christophorus Bostalsee schriftlich zu erklären. Geplant ist, diese Vorgaben in der Hausordnung zu übernehmen.

## Inkrafttreten und abschließende Gedanken

Das vorliegende Schutzkonzept wird für die gesamte Pfarrei Bostalsee St. Christophorus abgeben\_\_\_\_\_ in Kraft gesetzt.

Für Beschäftigte im kirchlichen Dienst entfalten Regelungen dieses Schutzkonzeptes soweit sie als arbeitsrechtliche Regelungen im Sinne §1 der Bistums-KODA-Ordnung zu qualifizieren sind dann rechtliche Wirkung, wenn die maßgeblichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen zur Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst zur Rahmenordnung-Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz von der Bistums-KODA beschlossen worden sind und die Inhalte des Schutzkonzeptes mit diesen Regelungen übereinstimmen.



## Anlagen

- Auswertung Fragebogen
- Antrag auf erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Verhaltenskodex
- Verpflichtungserklärung
- Selbstauskunftserklärung für Mitarbeitende und Ehrenamtliche
- Selbstauskunftserklärung für Dritte bei geplanten Veranstaltungen und Maßnahmen
- Beratungsangebote



# **Verhaltenskodex**

## **für Haupt und Ehrenamtliche in der Pfarrei Booster See Sankt Christophorus**



### **Allgemeines**

Dieser vorliegende Verhaltenskodex soll dem Ziel dienen, die uns anvertrauten Schutzbefohlenen zu schützen und enthält deswegen für alle Mitarbeitende (egal ob im Hauptberuf oder im Ehrenamt) verbindliche Verhaltensregeln.

Da in so einem Kodex nicht jeder erdenkbare Einzelfall geregelt werden kann, geht es darum diese Regeln situationsabhängig und verantwortungsvoll anzuwenden. Dabei kommt es weniger auf den genauen Wortlaut an als auf die dahinterstehende Intention des Schutzes.

### **Gestaltung von Nähe und Distanz - Intimsphäre, Körperkontakt**

Mir ist bewusst, dass jeder Mensch individuelle Grenzen im Bereich von Nähe und auch von Distanz hat. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten. Die jeweilige Person entscheidet über Nähe oder Distanz. Wenn eine Berührung notwendig ist, sollte dieses kommuniziert werden. Jeder hat das Recht „nein“ zu sagen! Ebenso schreite ich bei unangemessenem Körperkontakt unter Schutzbefohlenen ein.

Mir ist auch meine besondere Rolle als Vorbild und als Vertrauenspersonen bewusst und ich missbrauche dieses Machtverhältnis nicht.

Mir ist bewusst, dass körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung oder Bestrafung verboten ist.

### **Sprache und Wortwahl**

Ich akzeptiere die Grenzen jedes einzelnen Menschen.

Dieses verlangt von mir Achtsamkeit Behutsamkeit Wertschätzung und Respekt in eigenen Reden, Auftreten im Umgang mit anderen. Es liegt in meiner Verantwortung deutliche und unmissverständliche Aussagen zu treffen und klare Grenzen zu ziehen.

### **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Ich weiß, dass ein achtsamer Umgang mit Bild und Tonmaterial sowie mit sozialen Netzwerken dringend geboten ist. Einverständnis Erklärungen der Beteiligten sowie Datenschutzerklärungen müssen nach entsprechender Erläuterung unterschrieben werden.

### **Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen**

Mit jeglicher Form als Zuwendung sollte offen umgegangen werden. Geschenke zu konkreten Anlässen, wie zum Beispiel Geburtstag, Jubiläum, sind zulässig und Ausdruck der Wertschätzung. Ich lasse nicht zu, dass durch Geschenke Abhängigkeiten in jeglicher Form entstehen.

### **Regeln für den Umgang mit dem Verhaltenskodex**

Mir ist bewusst, dass Missachtung des Verhaltenskodexes die entsprechenden Präventionsfachkräfte hinzugezogen und entsprechende Schritte eingeleitet werden. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden Ansprechpartner, die im „Institutionellen Schutzkonzept“ gegen jede Form von Gewalt im Bereich der Pfarrei St. Christophorus Bostalsee“ aufgeführt sind. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde diese in Anspruch nehmen.

Ich unterstütze die mir anvertrauten in ihren Anliegen.

Ichachte auf Signale und höre zu.

Ich nehme Ihre Aussagen ernst.

Bei Problemen wird gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltens Kodex.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift



## **Verpflichtungserklärung**

**zum Grenz achtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und sonstigen anvertrauten Schutzbefohlenen im gesamten Bereich der Pfarrei St. Christoporus Bostalsee**



Hiermit verpflichte ich \_\_\_\_\_ mich zu einem grenzachten Umgang mit Kindern und Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen.

1. Ich achte die Wünsche meiner Mitmenschen. Mein Engagement in der Pfarrei Bostalsee St. Christoporus ist von Wertschätzung und Grenz Achtung geprägt.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Mädchen und Jungen, aber auch von älteren und sonstigen mir anvertrauten Menschen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Internet und mobilen Geräten.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttäiges oder sexistisches Verhalten egal ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
4. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Verantwortung Stellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Menschen.
5. Ich bin mir bewusst, dass jede grenzüberschreitende oder sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich achte das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung der mir anvertrauten Personen.
6. Ich fühle mich dem Schutz der mir anvertrauten Personen verpflichtet. Wenn sich mir Kinder Jugendliche oder sonstige Schutzbefohlene anvertrauen, höre ich zu und nehme sie ernst. Bei Übergriffen oder Formen seelischer körperlicher oder sexualisierter Gewalt behandle ich die Dinge vertraulich, kenne meine Ansprechpersonen und bespreche mit diesen das weitere Vorgehen.
7. Ich achte bei der Auswahl von spielen Methoden und Aktionen darauf das den mir anvertrauten Personen keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.
8. ....  
.....  
.....  
.....

Mit dieser Verpflichtungserklärung engagiere ich mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander. Ziel ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen in allen Bereichen meines Arbeitens und Wirkens vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, zusammen mit allen Verantwortlichen in der Pfarrei St. Christoporus Bostalsee, das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen und die eigene Machtposition nicht zum Schaden von mir anvertrauten Menschen auszunutzen.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift



## **Selbstauskunftserklärung**



### **Personalien**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

beschäftigt als \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

In Ergänzung des von mir vorgelegten arbeiteten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat\* im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit keine Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird verpflichte ich mich dies meine Dienstvorgesetzten oder Person, die mich für das Ehrenamt beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift

\* die Liste der Straftatbestände des Strafgesetzbuches auf die die Erklärung Bezug nimmt sind auf Seite 2 aufgelistet.



## **Liste der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die die Erklärung Bezug nimmt:**

- §171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- §174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- §174 a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlichen Verwahrten oder Kranken und Hilfebedürftigen in Einrichtungen
- §174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- §174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- §176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- §176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- §176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- §177 Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- §178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- §179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- §180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- §180a Ausbeutung von Prostituierten
- §181a Zuhälterei
- §182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- §183 Exhibitionistische Handlungen
- § 138 a. Erregung öffentlichen Ärgernisses
- §. 184. Verbreitung pornografischer Schriften
- § 184 a. Verbreitung, Gewalt oder Tierporno grafischer Schriften
- § 184 b. Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographische Schriften
- § 184 c. Verbreitung, Erwerb und Besitz. Jugendpornographische Schriften
- § 184 d. Zugänglich machen pornografischer Inhalte mittels Rundfunk, oder Telemedien, Abruf kinder- und jugendpornografischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184 e. Veranstaltung, Besuch kinder- und jugendpornografischer Darbietungen
- § 184 f. Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 225. Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232. Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233. Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233 a. Förderung des Menschenhandels
- § 234. Menschenraub
- § 235. Entziehung Minderjähriger
- § 236. Kinderhandel



## Antrag eines erweiterten Führungszeugnisses

## Briefkopf / Stempel Träger



Zur Vorlage beim Bürgeramt

## **Bescheinigung zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses nach §30 BZRG**

1. Betreffende Person (bitte ausfüllen oder ankreuzen)

Herr

Frau

Vorname

---

---

### Nachname

---

---

## Geburtsdatum

---

---

- ## 2. Begründung des Antrages eines erweiterten Führungszeugnisses

---

---

---

Die Voraussetzungen des §30a BZGR sind zur obigen Person erfüllt.

### Unterschrift des Trägers



**Selbstverpflichtungserklärung  
für Personen die Räumlichkeiten des Trägers nutzen**



Personalien:

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Veranstaltung \_\_\_\_\_

Gemäß dem „Institutionellen Schutzkonzept gegen jede Form von Gewalt im Bereich der Pfarrei St. Christophorus“ verpflichte ich/wir mich/uns zu einem grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen. Auch bei der von uns geplanten Veranstaltung/Maßnahme steht eine „Kultur der Achtsamkeit“ an erster Stelle.

---

Ort u. Datum

---

Unterschrift



## Beratungsangebote



### 1. Lebensberatung des Bistums Trier

Das Bistum Trier ist Träger von 20 Lebensberatungsstellen. Eine mögliche kostenfreie Beratung ist telefonisch, online oder vor Ort in den entsprechenden Beratungsstellen möglich.

Die nächstgelegene Lebensberatungsstelle ist die Lebensberatungsstelle in St. Wendel, Werschweilerstraße 23, 66606 St. Wendel, Telefon: 068514927, Email: lb.st.wendel@bistum-trier.de [www.lebensberatung.info](http://www.lebensberatung.info)

### 2. Telefonseelsorge Saar

Die Telefonseelsorge Saar ist anonym und verschwiegen, kostenfrei und rund um die Uhr erreichbar.

Telefon: **0800 1110111 oder 0800 1110222 oder 116123**

### 3. Phoenix – unabhängige Beratungsstelle

„Phoenix“ ist eine Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen, die saarlandweit tätig ist. Die Beratungsstelle bietet ein kostenloses und niedrigschwelliges Hilfeangebot für Jungen, männliche Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahre, die sexuelle Gewalt erfahren haben, und deren Bezugspersonen an. Ratsuchende werden persönlich (auf Wunsch auch anonym) per Telefon oder Email beraten.

Das Bistum Trier hat eine Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle „Phoenix“ in Saarbrücken vereinbart. Dadurch wird für alle Minderjährigen und Erwachsenen, die von sexualisierter Gewalt durch Kleriker oder andere Angestellte im katholischen kirchlichen Dienst betroffen sind, eine neue Möglichkeit für Beratung schaffen.

[www.phoenix.awo-saarland.de](http://www.phoenix.awo-saarland.de)      Telefon: 0681-761685

### 4. Hilfeportal sexueller Missbrauch

informiert Betroffene, ihre Angehörigen und andere Menschen, die sie unterstützen wollen. Die bundesweite Datenbank zeigt, wo es in ihrer Region Hilfeangebote gibt.

[www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de)      Telefon: 08002255530

### 5. Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Das „Hilfetelefon sexueller Missbrauch“ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierte.

### 6. Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen

Das bundesweite Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen richtet sich an gewaltbetroffene Frauen, an Menschen aus ihrem Umfeld sowie an Fachkräfte. Es berät kostenfrei, anonym und vertraulich zu allen Formen der Gewalt, darunter Partnerschaftsgewalt, Mobbing, Stalking, Zwangsvorheiratung, Vergewaltigung und Menschenhandel.

Rund 100 qualifizierte Beraterinnen sind unter der Telefonnummer 116016 sowie per E-Mail [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de) an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr erreichbar. Die Beratungen finden in 18 Fremdsprachen statt, darunter Englisch,



Polnisch und Russisch. Seit Mai 2022 können Beratungen auch auf ukrainisch angeboten werden.



**Auswertung detaillierter Fragebogen zur Risikoanalyse  
zur Erarbeitung eines „Institutionelles Schutzkonzeptes“ (ISK)  
„Welches Gefährdungspotenzial gibt es in unseren Gebäuden und Gruppen?“**

Name der Gruppe; Ansprechpartner/-in (einzutragen vom ISK-Team)	
Gruppe / Einrichtung	Ansprechpartner/-in
Pfarrgemeinderat	
Verwaltungsrat	Sebastian Leinenbach

<b>1. Personen</b>	trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll zu
Welche Personen / Personengruppen können bei uns sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein?				
c) Kinder und Jugendliche	0%	10%	40%	50%
c) Menschen mit Behinderung	10%	20%	40%	30%
c) erwachsene Schutzbefohlene (Bettlägerige etc.)	20%	40%	10%	30%

<b>2. Bauliche Begebenheiten</b>	trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll zu
Gibt es bei uns Möglichkeiten oder Gelegenheiten zu grenzüberschreitendem Verhalten, die in Orten und / oder Räumen begründet sind?				
I) Abstellräume	10%	60%	20%	10%
I) Beichtstuhl	30%	40%	20%	10%
I) Büro / Besprechungsräume	30%	40%	10%	20%
	trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll zu
I) Eingänge, Höfe, Garagen	40%	30%	10%	20%
I) Empore	40%	20%	20%	20%
I) Gruppenräume	20%	30%	30%	20%
I) Keller	20%	40%	10%	30%
I) Kirchturm	67%	33%	0%	0%
I) nicht einsehbare Räume (bitte benennen)				
I) Sakristei	10%	40%	20%	30%
I) Toiletten	20%	30%	0%	50%
I) Sonstiges (bitte benennen)				
Weitere Anmerkungen				



- Theoretisch kann Missbrauch an jedem Ort stattfinden. Mir ist kein Ort bekannt, der baulichen Situation besonders gefährlich erscheint.
- Zummindest in Selbach gibt es nur die Kirche und deren Räume sind alle frei zugänglich. Die Kapelle wird noch renoviert.

<b>3. Anlässe</b> Welche Anlässe gibt es, bei denen es zu grenzüberschreitendem Verhalten kommen kann?	trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll zu
e) 1:1-Situationen (z. B. Kind allein mit Erwachsenem)	10%	40%	30%	20%
e) Getümmel	22%	67%	11%	0%
e) Treffen zu Ausnahmezeiten oder an Ausnahmeorten	13%	74%	0%	13%
e) Übernachtungen	14%	42%	0%	42%
e) Weitere Bedingungen, Strukturen und Arbeitsabläufe, die aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden können (bitte benennen)	40%	40%	0%	20%
f) Weitere Anmerkungen				

<b>4. Umgang untereinander und miteinander</b>	trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll zu
<b>Kommunikation</b>				
I) Es gibt eine offene Kommunikationskultur bei den Haupt- und Ehrenamtlichen, in den Leiterrunden, in den Teams etc.	10%	10%	40%	40%
I) Es gibt eine offene Streitkultur bei den Haupt- und Ehrenamtlichen, in den Leiterrunden, in den Teams etc.	10%	10%	60%	20%
I) Es gibt regelmäßigen Kontakt mit Angehörigen der uns / mir Anvertrauten (Eltern etc.)	20%	20%	30%	30%
<i>Anmerkungen zur Kommunikations- und Streitkultur</i> (z. B.: Woran machen wir unsere / mache ich meine Wahrnehmungen fest?)				
Selbsterfahrung				
<b>Transparenz</b>				
I) Informationen werden transparent kommuniziert (bei Maßnahmen, aber auch im Konfliktfall)	10%	10%	70%	10%



I) Die Strukturen, wer wo wie Informationen bekommt, sind geklärt	20%	20%	40%	20%
I) Bei uns ist klar, wer mit wem über wen redet und bestimmt	10%	0%	70%	20%
I) Wir sehen / Ich sehe die Gefahr, dass bei uns strukturbedingt oder durch Personen Macht missbraucht werden kann (Vertrauens-verhältnisse, die ausgenutzt werden können etc.)	20%	40%	20%	10%
<i>Anmerkungen zur Transparenz</i> (z. B.: Woran machen wir unsere / mache ich meine Wahrnehmungen fest?) Selbsterfahrung				
<b>Umgang</b>				
I) Kritik, Fehler, Fehlverhalten werden zugegeben / angesprochen, sodass man daraus lernen kann	0%	0%	80%	20%
I) Kritik, Fehler, Fehlverhalten werden verschwiegen	20%	60%	20%	0%
I) Wir fühlen / Ich fühle mich respektiert, wertgeschätzt und sicher	0%	0%	40%	60%
I) Wir fühlen / Ich fühle mich manchmal ängstlich und unsicher, was meine ehrenamtliche / hauptberufliche Tätigkeit betrifft	40%	40%	10%	10%
I) Es gab und / oder gibt Erfahrungen oder Befürchtungen von Sanktionen (Druck / Druckmittel, um jemanden zu etwas zu bewegen)	50%	40%	10%	0%
<i>Anmerkungen zum Umgang (Beispiele etc.)</i>				
<b>5. Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz und im Blick auf sexualisierte Gewalt</b>				
trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll zu	
d) Es gibt Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz (pädagogisches Konzept, Verhaltenskodex, Handlungsanweisungen etc.)	10%	10%	70%	10%
<i>Falls a) zutrifft und es Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz gibt:</i>				
Die Regeln sind uns / mir bekannt	12%	33%	33%	22%
Die Regeln sind den MitarbeiterInnen (Teamern, GruppenleiterInnen, Verantwortlichen) bekannt	13%	13%	48%	26%
Diese Regeln sind der Zielgruppe bekannt, mit der wir / ich zu tun haben (Kinder /	11%	34%	34%	11%



Jugendliche in Jugendarbeit, Katechese etc.; Schutz-befohlene Erwachsene; Behinderte etc.)				
d) Unsere Kirchengemeinde positioniert sich zum Thema Achtsamer Umgang, Wertschätzung und sexualisierte Gewalt	0%	13%	61%	26%
d) Unsere Kirchengemeinde unterstützt den Prozess, ein Schutzkonzept zu erstellen	0%	0%	67%	33%
d) Das Thema sexualisierte Gewalt spielt eine Rolle bei Einstellungsgesprächen und / oder Beauftragungen von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen	0%	28%	28%	44%
Wenn ja: Es gibt ein standardisiertes Verfahren, standardisierte Fragen etc.	0%	49%	17%	34%
Weitere Anmerkungen C+d sind ehrenamtlichen nicht bekannt.				

<b>6. Beschwerdesystem</b> (Kontaktpersonen / Ansprechpartner sind benannt ...)	trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	Trifft voll zu
b) Es ist nützlich und sinnvoll, dass Beschwerdewege bekannt sind	0%	0%	70%	30%
b) Es gibt ein etabliertes Beschwerdesystem für Schutzbefohlene	0%	40%	50%	10%
<i>Falls b) zutrifft und es ein etabliertes Beschwerdesystem für Schutzbefohlene gibt:</i>				
Dieses Beschwerdesystem ist uns / mir bekannt	11%	45%	44%	0%
Dieses Beschwerdesystem ist den MitarbeiterInnen (Teamern, GruppenleiterInnen, Verantwortlichen) bekannt	14%	43%	43%	0%
Dieses Beschwerdesystem ist der Zielgruppe bekannt, mit der wir / ich zu tun haben (Kinder / Jugendliche in Jugendarbeit, Katechese etc.; Schutzbefohlene Erwachsene; Behinderte etc.)	10%	50%	20%	10%
Bei uns gibt es kein Beschwerdesystem, aber wir wissen / ich weiß, wohin ich mich wenden kann	35%	26%	13%	26%
Weitere Anmerkungen				
<b>7. Intervention etc.</b>	trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll zu



Gibt es bereits Erfahrungen mit grenzverletzendem Verhalten? Was, wenn Grenzverletzendes geschieht?				
d) Uns / mir sind vor Ort bereits Vorfälle sexualisierter Gewalt bekannt	80%	0%	10%	10%
Die Verantwortlichen sind damit vertraulich und professionell umgegangen	49%	0%	34%	17%
Man hat nicht über die Vorfälle geredet, sondern sie unter den Teppich gekehrt	49%	0%	17%	34%
Soweit möglich wurden die Belange vonseiten der Leitung gut bearbeitet	17%	0%	49%	34%
Man hat daraus Konsequenzen gezogen / abgeleitet	0%	0%	40%	60%
<p><i>Wenn ja: Welche? (Bitte, genaue Angaben machen)</i></p> <p><i>Versetzung an einen anderen Ort,</i></p>				
d) Es gibt klare Handlungsanweisungen, wie mit bestimmten Vorfällen umzugehen ist	13%	26%	35%	26%
<p><i>Wenn ja: Welche? (Bitte, genaue Angaben machen)</i></p>				
d) Es gibt klar definierte Zuständigkeiten	0%	34%	32%	34%
d) Es sollte auf allen Ebenen ein Wissen über das Thema sexualisierte Gewalt und ein Bewusstsein darüber geben, was alles sexualisierte Gewalt begünstigen kann	<input type="radio"/>	13%	39%	48%
Weitere Anmerkungen				

